

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2003/WIT/120 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.03.2003 Wiedervorlage:
Straßenwidmung	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	17.03.2003 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt die Schließung der Zuwegung zum VE-Plangebiet Woltersmoor über die Schweriner Straße für Kraftfahrzeuge. Die Straße soll für Fußgänger und Radfahrer geöffnet bleiben. Es sollen zur Sperrung Poller angebracht werden.

Ein Teilstück der Straße ist bisher nicht öffentlich gewidmet. Im Januar 1993 vorhandene Straßen sind durch das Straßen- und Wegegesetz M-V mit dessen Erscheinen öffentlich gewidmet.

Für den neu errichteten Straßenabschnitt (gesamte Erschließungsstraße) muß die formelle Widmung noch erfolgen.

Diese Widmung soll durch den Beschluß erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt folgende Widmung:

Straße: „Zum Woltersmoor“
Gemarkung Wittenförden, Flur 2 (Beiblatt) Wittenförden, Flurstück 68/63
2.925 m²

die Straße ist eine öffentliche Gemeindestraße

die Straße dient dem Anliegerverkehr

die Straße wird auf der Zuwegung von der Schweriner Straße mittig mit

Pollern gesperrt

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/ folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

